

1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Herrenhof

**§ 1
Änderung der Satzung**

1. Nach § 8 wird nach Abs. 2 ein Satz 2 hinzugefügt:

Abs. 3

Für Kinder bei denen das Zeiterfassungsgerät nicht genutzt wird, wird in der jeweiligen Altersgruppe und Stufe der Kinderzahl der Höchstbetrag – über 8 Stunden – berechnet.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d. 03. Juni 2011

gez. Nagel
Bürgermeister

Siegel